

Zürich-Forch, 9. Mai 2019

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Eine fortschrittliche Mehrheit des Walliser Grossrats entscheidet zugunsten des Rechts auf Selbstbestimmung am Lebensende

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» zeigt sich erfreut über den Beschluss des Grossrates, die Walliser Gesundheitsinstitutionen zu verpflichten, in ihren Räumen assistierten Suizid zuzulassen. Das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Todes selber zu bestimmen, kann im Kanton Wallis nur so gewahrt werden.

Der Kanton Wallis wird durch die Ratsmehrheit davor bewahrt, wider besseres Wissen seine eigene Kantonsverfassung, die Bundesverfassung, und auch die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK zu verletzen, da das Schweizerische Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eben dieses Recht eines jeden Menschen, über die Art und den Zeitpunkt seines Todes selber zu bestimmen, zum Recht auf persönliche Freiheit (Art. 4 BV) und zum Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) zählen. Auch Artikel 4 der Walliser Kantonsverfassung garantiert die persönliche Freiheit.

Dennoch bleibt die Regelung für assistierten Suizid im Kanton Wallis zu restriktiv. Allein die Vorschrift, dass subjektiv empfundenes unerträgliches Leiden nicht ausreicht und nur ein Patient, der unheilbar krank ist, das Recht hat, die Art und den Zeitpunkt seines Todes selber zu bestimmen, schränkt dessen Freiheit in fragwürdiger Weise ein. Die Frist, innerhalb derer ein behandelnder Arzt einem schwer leidenden Menschen den Bericht zu erstatten hat, mit dem „Grünes Licht“ erteilt wird, ist mit bis zu drei Wochen zu lange bemessen.

Mit dem neuen Gesetz wird «jegliche gewinnbringende geschäftsmässige Sterbehilfe» kantonsweit verboten. Was mit diesem Passus genau bezweckt werden soll, ist juristisch unklar. Er widerspiegelt jedoch, wie auch das sogenannte Werbeverbot, ein absolut ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber den Organisationen, die in der Schweiz die Inanspruchnahme des letzten Menschenrechts ermöglichen.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» verwahrt sich nachdrücklich gegenüber jederlei durch nichts zu rechtfertigende Unterstellungen, wonach man ein Interesse an möglichst vielen assistierten Suiziden hätte und sich daran in verwerflicher Weise bereichern wolle. DIGNITAS erbringt seine Leistungen als gemeinnütziger Verein. Mithilfe ergebnisoffener Beratung gelingt es DIGNITAS regelmässig Leben zu retten sowie einsame und risikoreiche Suizide zu verhindern. Die aufwändigen Abklärungen und die Art und Weise, auf die Freitodbegleitungen durch DIGNITAS durchgeführt werden, garantieren Rechtssicherheit und Würde.

Fazit: Dass die Mehrheit des Grossrats sich trotz starken Drucks seitens des Bischofs und katholisch-konservativer Kreise dazu durchringen konnte, das Selbstbestimmungsrecht im Kanton Wallis zu schützen, indem assistierter Suizid in den Gesundheitsinstitutionen zugelassen werden muss, ist erfreulich. Die Hürden, die eine Person auch mit dem neuen Gesetz überwinden muss, wenn sie ihr Leben selbstbestimmt und professionell begleitet beenden möchte, bleiben allerdings weiterhin viel zu hoch, als dass von einer Stärkung des Selbstbestimmungsrechts gesprochen werden könnte. Die Chance, Massnahmen zur Suizidversuchsprävention festzulegen, wurde verpasst. Im Gegenteil: Mittels des sogenannten Werbeverbots wird schädlicher Tabuisierung von Suizid zusätzlich Vorschub geleistet, obwohl bekannt ist, dass jedes Tabu, also Sprech- und Denkverbot, Suizid zu thematisieren, die Gefahr erhöht, dass Suizide und Suizidversuche einsam unternommen werden und grausam von statten gehen.

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.